



Kulturförderung Graubünden / Amt für Kultur
Gürtelstrasse 89, 7001 Chur

Für Rückfragen: Irene Hitz
Tel. 081 257 48 66
www.kfg.gr.ch/ irene.hitz@afk.gr.ch

M E R K B L A T T

MEDIENANSCHAFFUNGEN ÖFFENTLICHER BIBLIOTHEKEN

1. Grundsätzliches

- 1.1. Der Kanton kann an Medienanschaffungen der öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken Beiträge bis zu 40 Prozent der Kosten ausrichten.
- 1.2. Es ist ein **Kostenvoranschlag** einzureichen.

2. Beiträge an die Medienanschaffungen

- 2.1. Die Kulturförderung Graubünden setzt im Rahmen des durch den Grossen Rat genehmigten Budgets die einzelnen Beiträge für Medienanschaffungen aufgrund der eingegangenen Gesuche fest.
- 2.2. **Eingabetermin:** Die Abrechnung für die Medienanschaffungen des Vorjahres ist jeweils bis zum **31. Januar** einzureichen. Die Abrechnung erfolgt nur einmal jährlich.
- 2.3. Die Liste "Medienanschaffungen von öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken – anrechenbare Medien und Anschaffungen" dient als Leitfaden für die Zusammenstellung der beitragsberechtigten Medien und ist verbindlich.
- 2.4. Einzureichen sind das Beitragsgesuch und eine Zusammenstellung der Ausgaben:
 - Unterzeichnete Zusammenstellung (elektronische Version kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: [Beiträge an Medienanschaffungen](#))
 - Unterzeichnetes Gesuchformular

Auskünfte erteilt die Kulturförderung Graubünden (081 257 48 66).

Chur, Dezember 2025